

Nutzungsbedingungen für den Feldbogenparcours

des SV Gut Ziel Volkmarshausen e.V. („Shadow-Hunters“ Volkmarshausen)

Parcours

Der Parcours besteht aus 25-30 Stationen mit je 3 Zielen. Für jedes Ziel ist ein separater Abschlußplock gesetzt, zusätzlich steht ein einzelner Plock für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Es darf nur auf die aufgestellten Ziele und aus Richtung der entsprechenden Abschlußplocke geschossen werden. Der Bogen darf mit aufgelegtem Pfeil nur in Richtung des Zieles ausgezogen werden, dabei darf der Pfeil nicht über die Zieloberkante zeigen.

Auf einem Durchgang sollten max. drei Pfeile je Station geschossen werden, der Parcours kann aber mehrmals am Tag durchlaufen werden (Tagesgebühr). Die Parcoursgebühren sind einem gesonderten Aushang bzw. der Webseite zu entnehmen. Der Parcours darf nur in der ausgeschilderten Richtung, beginnend bei Ziel Nr. 1, durchwandert werden. Das Verlassen der gekennzeichneten Wege ist nicht gestattet.

Öffnungs- und Sperrzeiten

Der Parcours kann täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang genutzt werden.

Feste Sperrzeiten im Jahresverlauf sind

1. Das Pfingstwochenende wegen des auf dem Vereinsgelände stattfindenden Handballturniers,
2. Das letzte Wochenende im August wegen des dann stattfindenden Sackturniers.

Für beide Termine finden üblicherweise an den vorausgehenden und nachfolgenden Wochenenden Arbeitseinsätze statt. Hierzu sowie für Informationen über zusätzliche Sperrzeiten sind bitte vor der Anreise die Informationen auf unserer Homepage unter www.shadow-hunters.net/news zu prüfen.

Schützen

Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt selbst für seinen Schuss. Jeder Schütze darf nur dann schießen, wenn er/sie sich von einem freien Schussfeld vor und hinter dem Ziel überzeugt hat.

Zugelassen sind alle Bogenarten bis zu einem Zuggewicht von 65# und jegliches Pfeilmaterial. Erlaubt sind ausschließlich Feld- und Scheibenspitzen. Das Mitführen von Jagdspitzen ist untersagt.

Minderjährigen ist die Nutzung des Parcours nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet, welcher im Schadensfall für den Minderjährigen haftet.

Haftungsausschluß

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Weder der SV Gut Ziel Volkmarshausen noch der Grundstückseigentümer übernehmen für Verletzungen und Schäden an Personen oder Material die Haftung.

Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist auf dem Parcours erforderlich.

Verhalten im Wald

Das Rauchen ist im Wald verboten, Hunde sind ausnahmslos an der Leine zu führen. Nehmt bitte den Müll, auch den Pfeilbruch, mit aus dem Wald und lasst ihn nicht auf dem Parcours zurück.

Wanderern, Spaziergängern und allen anderen „Nichtbogenschützen“, die sich auf dem Parcours befinden, ist besondere Rücksicht entgegen zu bringen. Bitte bedenkt, dass diese unser Tun unter Umständen nur schwer einschätzen können und sich schnell von uns bedroht oder belästigt fühlen könnten.

Deshalb möchten wir euch auch bitten, nach Möglichkeit auf Tarnbekleidung zu verzichten. Geht freundlich auf die Menschen, welche die gleiche Freude wie ihr an der Natur haben, zu und erklärt Ihnen, was ihr hier tut.

Wir haben die freundliche Genehmigung der Stadt Hann. Münden für unseren Parcours erhalten, helft bitte durch euer Verhalten mit, dass dies so bleibt und eventuell noch ausgebaut werden kann!

Der SV Gut Ziel Volkmarshausen mit seinen Vereinsmitgliedern behält sich vor, jeden Benutzer, der gegen die Nutzungsbedingungen verstößt, vom Parcours zu verweisen.

SV Gut Ziel Volkmarshausen e.V.

Der Vorstand

Hann. Münden, den 22.08.2016

<http://www.shadow-hunters.net>